

S a t z u n g
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing
(Anstalt des öffentlichen Rechts) -KUS- (BGS/EWS)
vom 17.02.2021

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) – KUS – im Einvernehmen mit der Gemeinde Sinzing folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) -KUS- (BGS/EWS) in der Fassung vom 30.10.2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2016, wird in § 11 Abs. 2 Satz 1 (Grundgebühr) wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 2,5 m ³ /h	63,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	81,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	125,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	188,00 €/Jahr

§ 2

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) – KUS- (BGS/EWS) in der Fassung vom 30.10.2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2016, wird in § 12 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühren) wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,06 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) – KUS- (BGS/EWS) in der Fassung vom 30.10.2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2016, wird in § 13 Abs. 8 (Niederschlagswassergebühren) wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro m² befestigter Grundstücksfläche pro Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Sinzing, den 17.02.2021
Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung
der Gemeinde Sinzing AöR –KUS-



Patrick Grossmann
Verwaltungsratsvorsitzender
Stv. Vorstand

Verteiler:

- 2 x LRA Regensburg, Rechtsaufsicht
- 1 x Sgb. 10.1
- 2 x Sgb. 20.1
- 1 x Sgb. 20.4